

Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV

- | | |
|---|---|
| 1. Angaben zur Person und Firma:
Simon Kuper
SK - Finanzberatung EG
Großwolder Str. 167
26810 Westoverledingen | 2. Kontaktdaten:
E-Mail: kuper.simon@sk-finanzberatung.de
Tel.: +49 17655506385
Webseite: sk-Finanzberatung.de
Instagram: @simonkuperr |
|---|---|

Status des Vermittlers gemäß Gewerbeordnung:

Gemäß gesetzlichen Vorgaben bin ich dazu verpflichtet beim ersten Kontakt die nachstehende Erstinformationen zu übergeben.

3. Angaben zur Registrierung & Schlichtungsstellen:

Versicherungsmakler nach § 34D Abs. 1 GewO:
(Registrierungs-Nr. D-K3TA-L9PPF-26)

Finanzanlagenfachmann nach § 34 f Abs. 1 der GewO:
(Registrierungs-Nr. D-F-121-HKA5-07)

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Emden (IHK Emden)
Bei Interesse können Sie die Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle überprüfen:
www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
Link: www.versicherungsombudsmann.de

4. Vermögensschadenhaftpflicht:

Der Vermittler unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht, die den gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 8 und 9 der Versicherungsvermittlungsverordnung i.V.m. § 34d Abs. 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung entspricht.

5. Beratungsleistungen:

Unser Angebot umfasst verschiedene Beratungsleistungen zu bestehenden Produkten, und Absicherungs- und Vermögensaufbaustrategien.

6. Vergütung

Wir, die SK - Finanzberatung sind als Versicherungsmakler und Finanzberater auf Provisions- und Honorarbasis tätig. Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsvereinbarung vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte, bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.